

Gemeinnützige Organisationen



Service

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Regionalverband der Gartenfreunde: 0395 7077089

Von der freiwilligen Versicherung für Ehrenamtsträger profitieren Vorstände, Inhaber anderer Wahlämter und Beauftragte. Wer das im Einzelnen sein kann und wie man sich anmeldet, erfahren Sie hier.

Beispielsweise besteht für bürgerschaftlich Engagierte u. a. in folgenden gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung:

- Kleingartenvereine,
- Karnevalsvereine,
- Natur- und Tierschutzvereine,
- Schulfördervereine,
- nicht öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Übrigens: Der Begriff der Gemeinnützigkeit orientiert sich grundsätzlich am Steuerrecht.

Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten kommen in Betracht?

Tätigkeiten von **gewählten** Ehrenamtsträgern (durch Satzung vorgesehene offizielle Ämter) wie z. B.

- Vereinsvorstand,
- Kassenwart

sind grundsätzlich nicht versichert. Diese Ehrenamtsträger können aber bei der VBG eine freiwillige Versicherung abschließen.

Dies gilt auch für Tätigkeiten von **beauftragten** Ehrenamtsträgern, die herausgehobene Aufgaben im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation wahrnehmen, wie z. B.

- Projektbeauftragter,
- Leiter des Festausschusses.
- Wegeverantwortliche

Die Aufgaben müssen nicht in der Satzung verankert sein. Dies sind leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden.

Versichert sind alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit dem *Ehrenamt* stehen (z. B. auch die Erfüllung von Repräsentationspflichten eines Vereinsvorstandes). Die Wege von und zur Tätigkeit sind ebenfalls versichert.

Beitrag

Der Beitragssatz für die freiwillig Versicherten im Ehrenamt beträgt 3,20 Euro je versicherter Person für das Jahr 2016.

Sind die Ehrenamtsträger in verschiedenen Organisationen ehrenamtlich tätig, so ist für jede Tätigkeit eine gesonderte Beitrittserklärung (mit jeweiliger Beitragsverpflichtung) erforderlich.

Einfach formlos mit den zu versichernden Funktionen beim Versicherungsnehmer (Inhaber des Rahmenvertrages) anmelden. Nach Anmeldung sofortiger Versicherungsschutz. Beitragszahlung im Folgejahr (Mai) auf Rechnung des Versicherungsnehmers (Regionalverband der Gartenfreunde)

Mail: info@gartenfreunde-mst-nb.de